

DIE PROBLEME DES SOZIALEN WOHNUNGSBAUS

Die Wohnungsbaupolitik hat erfreulicherweise stets eine einmütige Beurteilung im Bundestag gefunden. Erinnerung sei nicht nur an das erste Wohnungsbaugesetz, das als erstes Gesetz im Bundestag einstimmig verabschiedet wurde. Erinnerung sei auch an die Gesetze zur Schaffung von Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht und an den einmütigen Beschluß des Bundestages, in einer Novelle zum Wohnungsbaugesetz die vorrangige Förderung des Eigenheimbaues festzulegen. Für ein wichtiges Teilgebiet des sozialen Wohnungsbaues, nämlich den Bergarbeiterwohnungsbau, sind diese Grundsätze schon gesetzlich verankert. Das Gesetz zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbau im Kohlenbergbau bestimmt, daß diejenigen Wohnungsbaumaßnahmen besonders zu berücksichtigen sind, bei denen im Bergbau Beschäftigte Eigenheime oder Kleinsiedlerstellen selbst oder durch einen Bauträger schaffen wollen.

Die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung hat hierzu stets klar Stellung genommen. Ihre ganze Arbeit zielt darauf ab, den arbeitenden Menschen einen besseren Lebensstandard zu geben und ihnen alle Möglichkeiten zu erschließen, Eigentum an Grund und Boden wie auch an den Gütern des Lebens, die durch ihrer Hände Arbeit erstehen, zu erwerben. Es ist die erste Pflicht einer jeden Staats- und Volksgemeinschaft, dafür zu sorgen, daß jedem die Möglichkeit zu einer lohnenden Arbeit gegeben wird, die ihm und seiner Familie Grundlage für ein menschenwürdiges Dasein ist. Die soziale Existenzsicherung aber, die wir in den Vordergrund aller Gemeinschaftspflichten stellen müssen, ist untrennbar von der Voraussetzung, daß der Mensch eine Wohnung hat, die ihm im wahrsten Sinne des Wortes Heim ist. Die Entwurzelung des Menschen, die die Wirtschaftsentwicklung des letzten Jahrhunderts mit sich brachte, ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß man die Arbeitermassen in einen Arbeitsprozeß einschaltete, der ihnen keine Beziehungen mehr zum Produkt ihrer Arbeit und nur einen unzulänglichen Anteil am Sozialprodukt als Einkommen gab, sondern sie ist vor allem auch darin zu suchen, daß man diesen Menschen Wohnverhältnisse zumutete, die sie wirklich heimatlos machten. Hier liegen die soziologischen und psychologischen Gründe für die zur Weltkatastrophe ausgeweiteten sozialen und politischen Spannungen, die das Geschehen unseres Jahrhunderts erschütterten und noch überlagern. Es ist zweifellos in den vergangenen Jahrzehnten manches getan worden, um hier Wandel zu schaffen. Die Trümmer aber, die der verlorene Krieg in uns und um uns zurückließ, und unsere Gesamtsituation im Weltgeschehen haben die Lösung der vor uns stehenden sozialen Probleme akuter und schwieriger gemacht.

Es fehlen in Westdeutschland noch vier Millionen Wohnungen, um die akute Wohnungsnot zu beseitigen. Hinzu kommt ein jährlicher Neubedarf von 10 000 bis 15 000 Wohnungen. Vergewärtigen wir uns dabei, daß wir in Westdeutschland auf 48 Millionen Einwohner rund 10,5 Millionen Wohnungen zählen, ist die Größe des einer Lösung harrenden Problems für jeden Einsichtigen klar. Es ist eine unwidersprochene und allseits anerkannte Tatsache, daß vor allem der arbeitende Mensch Anspruch auf eine gesunde und menschenwürdige Wohnung hat. Nur dann kann man von ihm die Leistung erwarten, die für Aufbau, Ausbau und Erfolg unserer Wirtschaft ausschlaggebend und unerläßlich ist. Aber noch eine andere entscheidende wirtschaftliche Frage wird in diesem Zusammenhang gesehen werden müssen. Eine energische und konsequente Anstrengung aller wirtschaftlichen und politischen Kräfte zur Schaffung neuer Wohnun-

gen ist unerläßliche Voraussetzung für die Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit durch Umsiedlung brachliegender Arbeitskräfte an Produktionsstätten und zur Bekämpfung einer konjunkturellen Arbeitslosigkeit aus dem Charakter der Bauwirtschaft als Schlüsselindustrie.

Die Schwierigkeiten bei der Beseitigung der Wohnungsnot in Westdeutschland generell und bei der Schaffung menschenwürdiger Wohnungen liegen aber nicht allein in der Größe der Aufgabe und ihrer Problematik in der volkswirtschaftlichen Situation, sondern vor allem auch darin, daß in der Entwicklung der letzten 30 Jahre die Aufwendungen für die Wohnung dadurch künstlich in der Lebenshaltung niedrig gehalten wurden, daß man die Kosten des sozialen Wohnungsbaues weitgehend subventionierte. Die relativ niedrigen Masseneinkommen aus Lohn und Gehalt, Renten, Pensionen und Unterstützungen lassen im Gegensatz zu anderen Volkswirtschaften, die andere Wege zur Lösung der sozialen Wohnungsbaufrage gesucht haben, keine andere Möglichkeit zu.

Der soziale Wohnungsbau ist auf zinsbillige und langfristige Kapitalmarktmittel angewiesen. Aus diesen Gründen fließen in unserer Situation nur unzureichende Kapitalmarktmittel in den sozialen Wohnungsbau. Ohne ausreichende Lenkungsmittel wird hier kaum Wandel geschaffen werden können. Das führt dazu, daß immer mehr öffentliche Mittel zur Finanzierung und Subventionierung großzügiger Wohnungsbauprogramme zur Verfügung gestellt werden müssen, was aber angesichts der angespannten Haushaltslage in Bund, Ländern und Gemeinden immer schwieriger wird. Damit gewinnt die Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Mobilisierung von Eigenmitteln immer größere Bedeutung. Hierzu zählen nicht nur die echten Eigenmittel, die der Wohnungsuchende selbst an Werten oder durch Arbeit beizubringen in der Lage ist, sondern auch die Förderungsmittel, die von den Unternehmungen für Wohnungsbaumaßnahmen zugunsten der Belegschaften zur Verfügung gestellt werden.

Damit bekommt das Problem eine ganz besondere Note, die von der gesamten westdeutschen Öffentlichkeit klar gesehen werden muß. Zunächst besteht ein entscheidender Umbruch im Gegensatz zur früheren Zeit darin, daß der Werkwohnungsbau allseits abgelehnt wird. Wenn auch der Werkwohnungsbau, in den letzten Jahrzehnten oft großzügige und ansprechende Wohnstätten an Stelle der früheren menschenunwürdigen Mietkasernen schuf, konnte seine strikte Ablehnung in der öffentlichen Meinung doch nicht aufgehalten werden. Ausschlaggebend hierfür ist die Erkenntnis, daß Freiheit und Freizügigkeit der Unselbständigen zu sehr eingeengt werden durch die Wohnungsabhängigkeit vom Unternehmen, durch Koppelung von Arbeits- und Mietvertrag.

Wie problematisch diese Dinge sind, beweist ein im September-Heft der „Frankfurter Hefte“ erschienener Artikel „Zwischen Bergmannskotten und Siedlung“, in dem Hans P. Bahrdt vor einer Zweckbindung des werkgeförderten Eigenheimbaues im Rahmen des Bergarbeiterwohnungsbauprogramms mit folgenden Worten warnt: „Zweckbindung bedeutet entweder Unfreiheit der Person, oder Unvollständigkeit des Eigentums. Von einem Bergmann zu verlangen, er solle sich für seinen minderjährigen Sohn verpflichten, daß dieser wieder in den Pütt geht, andernfalls er sein Eigentum wieder verliere, ist nicht nur unmoralisch, sondern auch unzweckmäßig. Wenn der Bergmann nicht einmal die Aussicht hat, wenigstens außerhalb des Betriebes völlig sein eigener Herr zu sein (dazu gehört aber auch die Freiheit des Berufswechsels und der Berufswahl für die Kinder), so wird man bald überhaupt keinen Nachwuchs mehr finden. Mit solchen verhüllten Zwangsmitteln läßt sich in einer Demokratie keine Berufslenkung durchführen.“

Nach dem ersten Wohnungsbaugesetz und dem in ihm festgelegten Sechsjahres-Programm steht fest, daß mindestens 300 000 Wohnungen jährlich im sozialen Wohnungsbau geschaffen werden müssen. Die Lösung dieser Frage ist aus den angesprochenen sozialen und wirtschaftlichen Gründen unerläßlich. Notwendig ist für die Zukunft, daß die soziale Wohnung aus ihrer engen, schematischen, notzeitbedingten Raumbegrenzung frei gemacht, und daß mehr familiengerecht gebaut wird. Größtes Gewicht muß darauf gelegt werden, daß die Qualität der Wohnungen besser wird und daß auch die Wohnungen für arbeitende Menschen Einrichtungen und Ausstattungen erhalten, die Ausdruck einer besseren Wohnkultur sind. Auch und gerade die breiten Schichten müssen eine Besserung des Lebensstandards erfahren, die nicht nur einer Minderheit unseres Volkes vorbehalten sein darf. Begrüßenswert ist, daß der Schlicht- oder Schlechtwohnungsbau allseits abgelehnt wird, weil er im volkswirtschaftlichen Sinn eine echte Fehlinvestition ist und weil der augenblickliche Vorteil solcher Maßnahmen keinesfalls den gewünschten sozialen Dauererfolg hat. Im Gegenteil! Es werden gerade durch solche Notmaßnahmen ernste Gefahren neuer sozialer Spannungen heraufbeschworen. Falsch baut immer, wer aus der Not für die Not baut. Das Haus ist das langfristige Konsumgut, das eine durchschnittliche Lebensdauer von mindestens 100 Jahren hat.

Fest steht auch, daß soziale Wohnungen vor allem da gebaut werden müssen, wo Arbeitsplätze vorhanden sind, die mangels Wohnraum nicht besetzt werden können, oder da, wo mit neuen Wohnungen neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Notwendig ist, daß die zerstörten Wohngebiete in den Großstädten baldigst wieder aufgebaut werden. Diese Aufgaben sind vorrangig im festliegenden sozialen Wohnungsbauprogramm. In diesem Gesamtfragenkomplex soll wieder das Eigenheim vorrangig sein. Nicht überall sind die Voraussetzungen zur Schaffung von Eigenheimen gegeben. Sehr oft steht die Schwierigkeit der Beschaffung von Bauland solchen Absichten gegenüber. Die durch die deutsche Gesetzgebung in jüngster Zeit geschaffenen Möglichkeiten von Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht sind begrüßenswerte zeitbedingte Regelungen, die den Eigentumscharakter für Heim und Wohnung haben. Mehrfamilienhäuser müssen da geschaffen werden, wo sie dem Willen der Wohnungsuchenden entsprechen und wo andere Lösungen aus wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Gründen unzweckmäßig sind.

Es sind ohne Frage entscheidende gesetzliche Maßnahmen notwendig, um die Beschaffung von Bauland zu preisgünstigen Bedingungen, selbst über Enteignungen, zu ermöglichen. Ohne Schaffung dieser Möglichkeiten entsteht eine besonders ernste Gefahr für den sozialen Wohnungs- und Eigenheimbau. Es ist auch notwendig, die Verwaltungsvorschriften für Planung, Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen wesentlich zu vereinfachen. Es ist Entscheidendes zu tun, um die Baukosten auf einer erträglichen Höhe zu halten und die Finanzierung für den sozialen Wohnungsbau sicherzustellen.

In der Diskussion um diese Fragen, die die Öffentlichkeit sehr stark bewegen, werden aber leider Fragen übersehen, die von größtem Gewicht für die Entscheidung zwischen dem sozialen Wohnungs- und Eigenheimbau sind. Verwiesen sei noch einmal auf den bereits zitierten Artikel in den „Frankfurter Heften“. Der Verfasser berichtet hier über seine Erfahrungen, die er bei einem Studium der Probleme in Bergmannskreisen gesammelt hat. Nach ihm sollen mehr als die Hälfte der befragten Bergleute ein Eigenheim wünschen. Zwei Drittel dieser Eigenheiminteressierten wünschen aber ein solches mit Einliegerwohnung. Der Rest der befragten Bergleute wünscht Mietwohnungen, aber auch diese zum größten Teil in kleineren Häusern mit Garten und Stall.

Zunächst muß man hierbei daran denken, daß keine Arbeitnehmergruppe in unseren Industriegebieten von Natur aus so weitgehend bodengebunden ist wie der Bergmann. Nicht nur aus alter Tradition, sondern auch der Tatsache wegen, daß der Mensch, der schwerste Arbeit fern vom Sonnenlicht verrichtet, eine natürliche Sehnsucht nach einem Leben hat, in dem er das findet, was er in seiner Arbeit entbehrt: Licht und Luft. Wenn unter den Bergleuten weite Kreise kein Eigenheim wünschen, und wenn zwei Drittel der Eigenheiminteressierten nur ein solches mit Einliegerwohnung zu schaffen fähig sind, müssen die Probleme des Eigenheims für den arbeitenden Menschen doch etwas eingehender untersucht werden. Hierzu zwingt auch die Tatsache, daß nach einzelnen Erfahrungen der Eigenheimvorratsbau hier und da schwierig und eine Kürzung der Baumaßnahmen notwendig wird, weil sich wider Erwarten zuwenig Bewerber für den Erwerb solcher Eigenheime melden.

Diese Erscheinungen sind kein Ausdruck dafür, daß der Wille der Gesetzgebung zur großzügigen Schaffung von Möglichkeiten für Eigenheimbau verkannt wird. Falsch ist, diese Probleme losgelöst von den sozialen und soziologischen Voraussetzungen verwirklichen zu wollen.

Es fehlen zeitbedingt wesentliche wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen. Erst dann wird das Eigenheim mit der automatisch stärkeren Bindung des arbeitenden Menschen an Wohnort und Arbeitsplatz seine, volle Anziehungskraft haben, wenn der Arbeitsplatz in einer wirtschaftlichen Entwicklung, in einer neuen wirtschaftlichen Ordnung und in einer entsprechenden Wirtschaftspolitik dem arbeitenden Menschen gesichert und wertvoll erscheint. Zudem muß seine Arbeit lohnend durch eine wesentliche Besserung seiner Einkommensbedingungen sein.

Diese Voraussetzungen sind unerlässlich dafür, daß die psychologischen Widerstände gegen die Einengung der Freizügigkeit bei den arbeitenden Menschen überwunden werden. Hier liegen die Gründe für den Zwang zur Fluktuation, den viele vor sich sehen im Bemühen um eine bessere Zukunft. Von einer Sucht zur Fluktuation kann nicht gesprochen werden. Das Beispiel des Bergmanns und seines Interesses für den Eigenheimbau beweist dies schlagend, erst recht angesichts der Tatsache, daß der unter Tage arbeitende Bergmann eine im deutschen Lohngefüge relativ günstige und doch unzureichende Entlohnung erfährt.

Selbst der größte Teil der im Bergbau Beschäftigten kann sich unter den heutigen Einkommensbedingungen nicht die Last eines Eigenheimes und die dadurch bedingte Bindung an Wohnort und Arbeitsplatz leisten. Wenn sich so viele Bergleute für ein Eigenheim mit Einliegerwohnung entscheiden, heißt das nichts anderes, als daß ein Mieter ins Haus genommen werden muß, der helfen soll, die Kosten des Eigenheims aufzubringen. Die Einliegerwohnung ist keine ideale Lösung, wenn sie in diesem Umfang gefördert wird und notwendig ist, weil dadurch doch wieder ein bedeutender Teil arbeitender Menschen Mieter wird, und zwar in Wohnungen, die keinesfalls immer in Größe und Ausstattung den Ansprüchen entsprechen, die heute wohnungswirtschaftlich gestellt werden müssen. Die Einliegerwohnung ist nur dann vertretbar, wenn sie als Altenteil gedacht ist oder wenn sie von Verwandten bezogen wird, so daß also das Eigenheim praktisch der Familiengemeinschaft gehört.

Um wieviel problematischer wird das Eigenheim angesichts der Einkommensbedingungen in der übrigen Wirtschaft. An der unzulänglichen Höhe der Masseneinkommen ändert auch die Tatsache nichts, daß in großen Teilen der industriellen Wirtschaft nicht unbedeutende Lohnverbesserungen erreicht wurden. In der Gesamtsituation aller arbeitenden Menschen trifft dies nur auf eine

Minderheit der Lohn- und Gehaltsempfänger zu. Insgesamt zeigt die Einkommensstruktur der Arbeitnehmer nach den Untersuchungen des WWI der Gewerkschaften seit 1949 folgende Entwicklung:

13,9 vH. aller Arbeitnehmer bezogen 1949 ein Einkommen unter 100 DM, 56,4 vH. ein Einkommen zwischen 101 und 250 DM, und 24,3 vH. ein Einkommen zwischen 251 und 400 DM. Zwischenzeitlich ist eine nicht unerhebliche, aber immer noch unzureichende Besserung eingetreten, so daß nach dem Stand vom Februar 1952 noch 4 vH. aller Arbeitnehmer zu verzeichnen sind, die Einkommen unter 100 DM haben, 38 vH. haben Einkommen zwischen 101 und 250 DM, und 47 vH. zwischen 251 und 400 DM. Rechnen wir hierzu noch das Fünftel der westdeutschen Bevölkerung, das in Renten, Pensionen und Unterstützungen seine Lebensgrundlage hat, dann ergibt sich zwangsläufig, daß alle Überlegungen, den zumutbaren Wohnungskostenanteil in der Lebenshaltung allgemein mit 20 bis 25 vH. anzusetzen, utopisch sind und an der Wirklichkeit vorbeigehen. Nur dann können Menschen dieser Einkommensgruppen an höhere Wohnungsaufwendungen denken, wenn mitarbeitende Familienangehörige eine Besserung des Gesamtfamilieneinkommens ermöglichen. Uns interessiert aber beim Eigenheim vor allem der Alleinverdiener, der junge Arbeiter, der eine Familie mit kleinen, heranwachsenden Kindern zu unterhalten hat. Eine unerläßliche Voraussetzung für ein größeres Interesse der Unselbständigen am Eigenheim und für einen stärkeren Einsatz echter Eigenmittel ist eine Änderung der Verteilung des Sozialprodukts, eine wesentliche Besserung der Massenkaukraft, die dann zu einem großen Teil auf die Lösung der Wohnungsfrage allgemein und des Eigenheimbaues im besonderen konzentriert werden könnte.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Schwierigkeiten bei der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues und vor allem auch bei der Schaffung von Eigenheimen innerhalb des Programms immer größer werden. Kapitalmarktmittel stehen nur unzulänglich zur Verfügung. Die öffentlichen Mittel fließen infolge der angespannten Haushaltslage in Bund, Ländern und Gemeinden nicht mehr in dem erforderlichen Umfange. Es kommt also entscheidend darauf an, die Eigenmittel zu aktivieren, und zwar nicht nur die echten Eigenmittel, die der Wohnungsuchende selbst in Arbeit oder in eigenem Geld zur Verfügung stellen kann, sondern vor allem auch die Arbeitgeberdarlehen, die weitgehend steuerbegünstigt sind, wenn sie für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Hier hat die deutsche Wirtschaft keinesfalls das Erforderliche getan. Der Bundesverband der Deutschen Industrie spricht davon, daß 450 Millionen DM aus der deutschen Wirtschaft 1951 für diese Zwecke flüssig gemacht worden sind. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen haben davon nach ihren eigenen Angaben 400 Millionen DM erhalten. Mit ihnen wurden 151 000 Wohnungen 1951 im sozialen Wohnungsbau erstellt. Wenn wir dagegen wissen, daß die Investitionen in Westdeutschland 1950 bei einem Bruttosozialprodukt von 90 Milliarden D-Mark 20 Milliarden D-Mark betragen und wahrscheinlich auf 31,5 Milliarden D-Mark in einem Sozialprodukt von 119 Milliarden DM 1952 steigen werden, und wenn erwartet wird, daß wir nahezu 35 Milliarden DM in einem Sozialprodukt von 125 Milliarden DM 1953 investieren werden, dürfte die Frage beantwortet sein, ob die Wirtschaft alles das getan hat, was in ihrer Kraft steht, um die brennende Frage der Schaffung menschenwürdiger Wohnungen für die arbeitenden Menschen zu lösen. Besondere Preisbelastungen, wie sie dem deutschen Konsumenten in der Kohlewirtschaft zugunsten des Bergarbeiterwohnungsbaues zugemutet wurden, sind für andere Wirtschaftszweige nicht vertretbar. Es muß ganz klar herausgestellt werden, daß es im Kohlenbergbau nicht die Unternehmungen sind, die das Entscheidende zur Förderung des Bergarbeiter-

Wohnungsbaues tun. Es ist das deutsche Volk als Konsument, das wesentlich durch den zweckgebundenen Mehrpreis hierzu beiträgt.

Inwieweit die sozialen Wohnungsbauprogramme durchgeführt und ob sie, wie es notwendig wäre, erweitert werden können, hängt davon ab, ob es möglich sein wird, die Baukosten auf einem vertretbaren Niveau zu halten. Hier hat die gemeinnützige Wohnungswirtschaft in den vergangenen Jahren Hervorragendes geleistet. Sie hat gezeigt, daß in der Durchführung von Großbaumaßnahmen, die gut vorbereitet werden, bei denen die Bauwirtschaft rationell eingesetzt werden kann und für die ein Großeinkauf der notwendigen Materialien zu preisgünstigen Bedingungen erfolgt, die Baupreisgestaltung wesentlich beeinflußt werden kann. Mehr hätte getan werden können, wenn die Schaffung von Grund und Boden erleichtert worden wäre. Es fehlt das Baulandbeschaffungsgesetz, das notfalls auch über Enteignungen Bauland in ausreichendem Maße frei macht.

Das deutsche Volk hat sich im Grundgesetz zum Schutz des Eigentums bekannt, aber keinesfalls zu einem so absoluten Schutz, daß die unsoziale und ungerechte Eigentumsordnung unantastbar sein sollte. Diese Eigentumsordnung ist nicht nur aus ihren Entwicklungsbedingungen unsozial und ungerecht. Sie ist es vor allem angesichts der Tatsache, daß durch die Katastrophe von 1945 Verlust oder Erhalt von Eigentum keine persönliche Leistung, sondern reiner Zufall ist. Wir alle wissen, daß nur dann die neue demokratische Ordnung Bestand haben wird, wenn es uns gelingt, dem arbeitenden Menschen den Platz im Leben zu geben, auf den er nach seiner Leistung Anspruch hat. Hierzu gehört die Möglichkeit zur Eigentumbildung an Grund und Boden und an den Gütern des Lebens, die er durch seine Arbeit hervorbringt. Es ist daher zu begrüßen, daß das Grundgesetz unter anderen Möglichkeiten die Enteignung von Bauland vorsieht. Ohne sie wird es nicht gelingen, preiswerte und menschenwürdige Wohnungen und Eigenheime zu schaffen. Auch das sind Schwierigkeiten aus der Erfahrung bei der Durchführung des Bergarbeiterwohnungsbauprogramms. Bauland darf daher nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch zugunsten einzelner enteignet werden, wenn eine solche Enteignung wirtschaftlich und sozial vertretbar und anderen Rechtsansprüchen gegenüber vorrangig ist.

Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat das unbestreitbare geschichtliche Verdienst, als jüngster Träger einer fortschrittlichen Wohnungsbaupolitik bahnbrechend für eine bessere Wohnkultur der arbeitenden Menschen und für die familiengerechte Wohnung gewirkt zu haben. Wenn die gemeinnützige Wohnungswirtschaft nicht ihrem schon längst festgelegten Charakter nach als *Siedlungs-* und Wohnungsgesellschaft schwergewichtig für die Schaffung von Eigenheimen hat eintreten können, liegt das vor allem daran, daß es in den vergangenen Jahren wesentlich darauf ankam, Wohnungen zu schaffen. Für jeden Einsichtigen ist es klar, daß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft Vorbildliches für die Schaffung von Eigenheimen und von Wohnungseigentum in der neuen wohnungspolitischen Linie leisten wird.

Es wäre nichts falscher, als über den Grundsatz der vorrangigen Förderung von Eigenheimen hinaus starre Zahlen für die Förderung von Eigenheimen festzulegen. Vorrangig ist die Erfüllung und Ausweitung des sozialen Wohnungsbauprogramms, die Schaffung von jährlich mindestens 300 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau. Vorrangig sollen hierbei Eigenheime sein, wenn durch sie derselbe wirtschaftliche und soziale Erfolg, in der gesamtwirtschaftlichen Wertung erreicht wird. Das ist keine Einengung, sondern die Inrechnungstellung wirtschaftlicher und sozialer Fakten, die nicht falsch beurteilt werden dürfen, wenn das große Werk gelingen soll.